

### *Christliche Soziallehre – Kirchenrecht – Kirchengeschichte*

H ö f f n e r, Joseph, *Gesellschaftspolitik aus christlicher Weltverantwortung*. Reden und Aufsätze. Herausgegeben von Wilfr. Schreiber u. Wilhelm Dreier. Münster, Regensburg, 1966. Gr.-8°, 476 S. – Ln. DM 49,50.

H ö f f n e r, Joseph, *Weltverantwortung aus dem Glauben*. Reden und Aufsätze. Zweiter Bd. Herausgegeben von Wilhelm Dreier. Münster, Regensburg, 1969. 552 S. DM 49,50.

Die im Jahre 1962 veröffentlichte (jetzt in 5. Auflage vorliegende) »Christliche Gesellschaftslehre«, die Joseph Höffner am Tage seiner Bischofsweihe als »kurzen Grundriß« seinen ehemaligen Hörern widmete (vgl. diese Zeitschrift 14 (1963) 282–287), enthielt wohl die Prinzipien einer theologisch und sozialphilosophisch fundierten und die Gesellschaftspolitik normierenden Soziallehre, aber in vielen Einzelfragen hätte der Leser gerne weitere Aufschlüsse erlangt. J. Höffner hatte sich als Mitglied der Wissenschaftlichen Beiräte bei den

Bundesministerien für Familien- und Jugendfragen, für Wohnungsbau, für Arbeit und Sozialordnung, als Leiter des Sozialreferates im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und als Geistlicher Berater des Bundes Katholischer Unternehmer in umfassender Weise mit Fragen des gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Lebens in der BRD befaßt, aber die Ergebnisse dieser Bemühungen konnten in einem Grundriß der Gesellschaftslehre keinen umfassenden Niederschlag finden.

Es liegen nun zwei Bände »Reden und Aufsätze« von J. Höffner vor, die nicht nur sozialwissenschaftliche und sozialetische Aufsätze und Vorträge, sondern auch Gutachten und Erklärungen zu Fragen, die auf dem Vaticanum Secundum behandelt wurden, und Predigten sowie pastorale Weisungen aus nachkonziliarer Zeit enthalten. Der I. Band erschien zugleich als Sonderband (1966) des von J. Höffner begründeten Jahrbuchs des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften und bietet vornehm-

lich Aufsätze des Universitätslehrers H. bis zum Jahre 1961, die zum Teil nur schwer zugänglich sind, wie auch bisher unveröffentlichte Referate aus dem Archiv des BKU. Im II. Band sind Predigten, Referate und Hirtenworte des Bischofs H. zusammengestellt, aber es sind auch sozialwissenschaftliche Aufsätze und Veröffentlichungen früherer Jahre zu finden. Es ergeben sich insgesamt weit über hundert Titel, die jeweils unter sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt sind.

Es lag in der Intention der Herausgeber, bei der Auswahl und Zusammenstellung der Beiträge die Anliegen der praxisorientierten Soziallehre unter dem Gesichtspunkt der »Weltverantwortung« zu einer möglichst anschaulichen Darstellung zu bringen. Gegenüber dieser Zielsetzung treten bibliographische Gesichtspunkte in den Hintergrund. Hierzu einige Beispiele. Zuweilen finden sich keine Angaben, wann ein Beitrag verfaßt ist und ob er veröffentlicht ist (etwa II, 280 ff., 481 f., 531 ff.) In II, 209 ff. findet sich ein Beitrag, der als Vorlesung datiert ist, es wird jedoch nicht vermerkt, daß er auch gedruckt ist (vgl. Trierer Theol. Zeitschrift 76 (1967) 155–163). Des öfteren sind Beiträge gekürzt; die in den weggefallenen Absätzen häufigen Anmerkungsnummern erscheinen allerdings im Anmerkungsapparat mit der Bemerkung: Siehe Anmerkung der Redaktion oben. Gemeint ist die im Vorwort vermerkte gelegentliche Kürzung einiger Beiträge. Ob es nicht möglich gewesen wäre, bei berechtigten Kürzungen auch die Anmerkungen entsprechend dem neuen Text zu beziffern? Manche Beiträge enden so abrupt, daß man nur vermuten kann, hier sei eine Kürzung vorgenommen (etwa II, 165). In I, 204 findet sich im Text in Klammern die Notiz: »Anmerkung der Redaktion. Nähere Literaturhinweise zur Bewertung der Arbeit finden sich auf S. 52 ff.« Rezensent konnte nicht feststellen, wo die Literaturhinweise zu finden sind. S. 52 ff. ist über Kartelle die Rede (ohne Literaturangaben), S. 152 ff. ist ein einziges Büchlein über die Arbeit genannt. Die angegebenen Mängel mögen Schönheitsfehler sein, aber man hätte sie gern vermieden gesehen.

In einzelnen Fällen könnte das Urteil über die Auswahl je nach Interesse wohl verschieden sein. Es fällt auf, daß keiner der beiden wichtigen Beiträge Höffners über die soziale Gerechtigkeit Berücksichtigung gefunden hat, weder die seltene Dissertation »Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe«, Saarbrücken o. J. (1935), noch der Aufsatz »Die soziale Gerechtigkeit und die überlieferte abendländische Gerechtigkeitslehre« in der Festschrift für Karl Arnold, Köln-Opladen 1954, 35–48. Man könnte meinen, in diesen Arbeiten stecke zu viel »Theorie«. Aber man ist erstaunt, wenn in II, 359–435 unter den Beiträgen »Im Dienst der sozialen Gerechtigkeit« die Dissertation »Bauer und Kirche im deutschen

Mittelalter« (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 78. Heft, Paderborn 1939) erscheint. So verdienstvoll diese Untersuchung ist (vgl. Besprechung in Theol Rev 39 (1940) 67 f.), so darf doch die Frage gestellt werden, ob sie in dem Sammelband von aktuellem Wert ist, zumal sich in anderem Zusammenhang der instruktive Aufsatz »Das Bauerntum in der industriellen Gesellschaft« findet (I, 72–86). Wiederholungen ließen sich wohl nicht vermeiden. Sie wirken jedoch im I. Band zuweilen störend. Eine strengere Auswahl hätte das Profil des wissenschaftlichen Werkes Höffners schärfer umrissen, aber, wie bereits gesagt, die Intention der Herausgeber ging darauf, mit der Veröffentlichung zur christlichen Weltverantwortung aufzurufen und damit die Erinnerung an den Lehrer und Bischof H. zu verbinden. So steht am Ende des II. Bandes auch die Abschiedsansprache des aus Münster scheidenden Bischofs. Der I. Bd. enthält eine Bibliographie (Stand 1. 11. 1965), die leider im II. Bd. nicht weitergeführt ist.

Es ist im Rahmen dieser Rezension nicht möglich, auf den Inhalt der zahlreichen Beiträge einzugehen. Über den theologischen Ansatz der Soziallehre Höffners und über ihre personale Zielsetzung ist in der oben erwähnten Besprechung seiner »Christlichen Gesellschaftslehre« gesprochen worden. Es sollen hier *drei Beobachtungen* mitgeteilt werden, die sich bei der Durchsicht der Beiträge aufdrängen und die das Werk Höffners auszeichnen. Mit der personalen Zielsetzung seiner Soziallehre hängt es zusammen, daß er »Leitbilder« für Personengruppen in der industriellen Gesellschaft wie für Institutionen dieser Gesellschaft zu entwickeln sucht. So etwa für den Arbeiter und seine Stellung im Betrieb, für den Unternehmer und seine schöpferische Tätigkeit, für den Handwerker und Bauern in der Industriegesellschaft, für den leitenden Angestellten, für die Familie. Diese Leitbilder haben den Vorteil, daß sie empirische Erfahrung mit einem aus dem theologischen und sozialetischen Ansatz gewonnenen Sollen verbinden und für Entwicklungen offen bleiben. Entsprechendes gilt etwa für die Institutionen des Eigentums und der Eigentumbildung, der sozialen Sicherheit (Sozialversicherung), des Betriebes u. a. m. Die Offenheit für die Wirklichkeit macht es verständlich, daß in den Beiträgen, die ja den Zeitraum von 15–20 Jahren umspannen, manche Positionen weiterentwickelt werden (Eigentumbildung), gegenüber anderen Zurückhaltung geübt wird (qualifizierte Mitbestimmung), einige auch durch die Gesetzgebung zum Teil überholt sind (Ausgleich der Familienlasten). Das Schwergewicht liegt für Höffner in der Gesellschaftspolitik. Fragen des politischen Lebens und einer politischen Ethik sind nur in Verbindung mit gesellschaftspolitischen Problemen angegangen (etwa Wohlfahrtsstaat – Versorgungsstaat).

Es ist unzweifelhaft das Verdienst Höffners für die Soziallehre, sich der Entwicklung neuer Leitbilder gewidmet zu haben.

Es ist zweitens zu beobachten, in welcher Weise Höffner die *Sozialprinzipien* für das soziale Leben fruchtbar macht. Solidarität und Subsidiarität werden immer neu auf das soziale Leben angewendet, wobei es interessant und anregend ist, wie diese Prinzipien auch für das soziale Leben der Kirche in der nachkonziliaren Zeit Bedeutung gewinnen könnten und sollten, um die der Kirche gemäßen Strukturen zu entfalten, die dem Wesen der kirchlichen Gemeinschaft fremden zu verhindern. Die Beiträge des II. Bandes bieten eine Fülle von Anregungen, die gerade einem Seelsorger, der sich Erkenntnissen der Sozialwissenschaft und der Christlichen Soziallehre nicht ganz verschließen will, reiche Hilfe gewähren können. Die Frage, ob das Subsidiaritätsprinzip der Sache nach »uralt« ist (O. v. Nell-Breuning) und bereits bei Aristoteles, Thomas und Dante Anwendung findet (Höffner), oder ob es ein »modernes« Prinzip der individualrechtlichen Vorstellung der Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert ist (A. F. Utz), kann hier nicht entschieden werden. Ganz sicher aber findet der Grundsatz der Subsidiarität in einer entwickelten Gesellschaft neue Bereiche der Anwendung, die früher nicht gegeben und auch nicht geahnt waren.

Da nach Höffner »*der Mensch* der erste und bedeutsamste Inhalt des an der christlichen Heilsbotschaft genormten Richtmaßes des Sozialen« ist (II, 41), gewinnt – drittens – seine Soziallehre einen ganz eigenen personalen Charakter. W. Dreier spricht von einer »Ausweitung des wissenschaftlichen Formalobjektes (der Christlichen Sozialwissenschaft) auf eine ›Sozialhilfe‹ im weitesten Sinne der Bildung und Pflege an den so vielfältig notleidenden Begegnungen und Beziehungen« (vgl. II, 9–31 Einleitung: Die sozialtheologische Grundlegung katholischer Gesellschaftslehre, 30). Soziallehre wird »Dienst am Menschen«, ihre Erkenntnisse sollen »in unmittelbarer Hilfe von Mensch zu Mensch, von der Kirche am Menschen« (ebd. II, 29) zur Anwendung gebracht werden. Hiermit scheint, wie nur angedeutet werden kann, eine neue Seite im Selbstverständnis der katholischen Soziallehre auf. Sozialhilfe zur Integration personal-sozialen Lebens in der Vielfalt der sozialen Gebilde kann nicht allein aus Prinzipien deduziert, aber auch nicht nur in die Zukunft projiziert werden. Sie ist ein Tun und Wirken aus der immer neuen sozialen Erfahrung heraus. Erfahren wird aber nicht nur die soziale Bedrängnis in ihren verschiedenen Ebenen und Graden, zu erfahren und zu erfassen ist zugleich auch die christliche Heilsbotschaft, die J. Höffner als »Richtmaß des Sozialen« bezeichnet und seiner Soziallehre zugrunde legt.